



Auf dem Bautzener Kornmarkt hatte es 2016 immer wieder Auseinandersetzungen zwischen Rechten und jungen Flüchtlingen gegeben. Die Situation hat sich beruhigt, sagt Landrat Michael Harig. Auch durch den unermüdlichen Einsatz von Sozialarbeitern.

Foto: Uwe Söder

„Wir sollten die Pflichten der Flüchtlinge regeln“

Der Bautzener Landrat Michael Harig plädiert für ein sächsisches Integrationsgesetz – aber nach bayerischem Vorbild.

An der TU Dresden wurde kürzlich eine Studie vorgestellt, die ein sächsisches Integrationsgesetz empfiehlt. Darin könnten Rechte und Pflichten der Zuwanderer geregelt werden. Die SZ fragte den Bautzener Landrat Michael Harig (CDU), ob ein solches Gesetz in der Praxis helfen könnte.

Herr Harig, als 2015 viele Flüchtlinge kamen, war das für die Kreise eine gewaltige Aufgabe. Als es die Krawalle am Bautzener Kornmarkt gab, waren Sie wieder gefordert. Welchen Arbeitsumfang nimmt denn das Thema heute ein? Es ist immer noch ein Hauptthema. Die Diskussionen in der Öffentlichkeit laufen fast genau noch so wie 2015, der Schock damals hat die Standpunkte verfestigt. Beklagt wird immer noch der Kontrollverlust des Staates, die Duldung von abgelehnten Asylbewerbern und die angeblich hohen Leistungen für Flüchtlinge, die Einheimische nicht bekämen. Das stimmt zwar nicht, wird aber immer wieder behauptet.

Sie sind also heute vor allem in Diskussionen gefordert? Überall wo ich hinkomme, dauert es nicht lange und man ist bei diesem Thema. Und bei der Unterschiedlichkeit der Sichtweisen. Diese Diskussionen blenden aus, dass wir heute viel weniger Asylsuchende haben als 2015. Es kommen jetzt weniger als 2001, als ich mein Amt antrat.

Wie viele Flüchtlinge leben denn im Landkreis Bautzen? Zurzeit leben 900 Asylbewerber hier, über deren Antrag noch nicht entschieden wurde. Hinzu kommen etwa 700 geduldete Menschen, die ausreisepflichtig sind. Insgesamt leben 7100 Menschen mit fremder Herkunft im Landkreis. Darunter sind viele EU-Ausländer, die teilweise schon Jahrzehnte hier leben. Über alles haben wir bei etwa 305.000 Einwohnern einen Ausländeranteil von ganzen 2,3 Prozent.

Es gibt also keinen Grund, wie Freiberg die Aufnahme neuer Asylbewerber abzulehnen?

Wir haben das Problem im Griff, weil wir von Anfang an auf Verteilung im Kreis geachtet haben. In die Stadt Bautzen wollen allerdings viele anerkannte Flüchtlinge, hier wird geeigneter Wohnraum knapp.

Ein Gutachten der TU Dresden hat empfohlen, Sachsen solle ein Integrationsgesetz auf den Weg bringen und öffentlich diskutieren. Ist ein solches Gesetz sinnvoll?

Ich glaube schon. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass Menschen, die zu uns kommen, ein Mindestmaß an Integration benötigen. Menschen sind keine Einzelgänger. Nach derzeitiger Rechtslage sind die Landkreise aber lediglich Unterbringungsbehörden und alle zurzeit laufenden Maßnahmen zur Integration tragen nur Projektcharakter, sind also befristet. Weder die Flüchtlinge noch die Sozialarbeiter wissen, wie es nach dem Projektende weitergeht.

Ein Integrationsgesetz könnte also zunächst Planungssicherheit bieten? Ja. Es könnte überhaupt erst einmal geregelt werden, wer für Integration zuständig ist. Sind es die Landkreise, dann sind Mittel dafür zur Verfügung zu stellen – und zwar dauerhaft. Es müsste festgelegt werden, wie viele Flüchtlinge von einem Sozialarbeiter betreut werden sollen. Wir glauben, dass für 100 Flüchtlinge ein Sozialarbeiter erforderlich ist.

Bisher gibt es Integrationsgesetze in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Berlin – dort wurde die Integration als Chance definiert und die Teilhabe der Geflüchteten betont. Bayern hat auch eins, dort wird die Anpassungsleistung der Zuwanderer in den Mittelpunkt gestellt. Wofür sind Sie?

Der Gesetzgeber sollte sich an der Lebenswirklichkeit orientieren. Die Berufsverbände haben 2015 kurzzeitig den Flüchtlingszustrom als Jungbrunnen für unser Fachkräfteproblem gesehen. Jetzt mussten wir feststellen, dass dies leider nicht so ist. Es sind zwar gut ausgebildete dabei, aber es ist die Minderheit. Deshalb bin ich dafür, dass

wir uns an das bayerische Modell halten, in dem eine Integrationspflicht festgeschrieben ist. Also fördern und fordern. Wer nach Sachsen kommt, sollte von Anfang an verpflichtet werden, die Sprache zu lernen, die Umgangsformen und die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu respektieren. Gleiches gilt für die Werte unserer mitteleuropäischen, abendländischen Kultur. Dieses Gesetz sollte zudem keine neuen einklagbaren Individualrechte begründen. Die Ansprüche der Geflüchteten sind in den bereits vorhandenen Leistungsgesetzen geregelt. Ein sächsisches Integrationsgesetz sollte Brücken bauen, damit ein Ankommen in der Gesellschaft erreicht werden kann. Die Sozialsysteme können dauerhaft keine Lösung sein.

Sollte es Sanktionen geben? Ja, wenn Integrationsmaßnahmen nicht angenommen werden.

Wo sehen Sie da die größten Probleme? Besonders treiben uns Probleme mit den Geduldeten um, die eigentlich ausreisepflichtig sind. Sie bekommen Leistungen zum Lebensunterhalt, sind aber von vielen Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen. Sie leben aber unter uns, wollen arbeiten, und sind oft ziemlich motiviert. Nicht wenige hoffen, doch hierbleiben zu dürfen. Aber das müsste in einem modernen Zuwanderungsgesetz geregelt werden. Dort muss die Frage beantwortet werden, ob Menschen, die sich sehr anstrengen, aber kein Asyl erhalten haben, bleiben dürfen. In Neukirch kenne ich ein afghanisches Ehepaar, beide sind ausgebildet, auf dem Arbeitsmarkt gefragt und müssen doch gehen. Schade.

Zu den Pflichten in Sachsen gehört neuerdings die Wohnsitzauflage. Flüchtlinge müssen an einem zugewiesenen Ort bleiben. Funktioniert das?

Kann ich noch nicht sagen, sie gilt ja erst seit 1. April. Wir legen die Wohnsitzauflage für den Landkreis auf drei Jahre fest. Wir hoffen, dass das ein Erfolg wird, fürchten aber, dass einige hier zwar ihre Wohnung

nehmen und Leistungen beziehen, aber dann doch in die großen Städte zu ihren Landsleuten gehen.

Bei den Rechten der Flüchtlinge gibt es wirklich keinen Regelungsbedarf? Wie ist es zum Beispiel mit der Schule? Läuft, es gilt die allgemeine Schulpflicht. Bisher konnten wir Ballungen von Flüchtlingen an einzelnen Schulen verhindern.

Was halten Sie von Islam-Unterricht für Flüchtlingskinder? Nichts. Ich sehe den Bedarf nicht. Über den Islam sollte im Ethik-Unterricht mit allen geredet werden.

Wie läuft die Sprachausbildung? Wir haben ein eigenes Koordinierungssystem aufgebaut, das gut funktioniert.

Und die Berufsausbildung? Vielleicht könnten flexiblere Regeln für die Förderung ins Gesetz, ja.

Integration ist die eine Seite, abgelehnte Asylbewerber abzuschieben die andere. Was erwarten Sie da? Wir wissen, dass es schwierig ist, Menschen ohne Papiere abzuschieben. Wir hoffen aber, dass das Problem mit den Aufnahmelandern bald gelöst wird. Viele Menschen sind bereit, Flüchtlinge aufzunehmen. Viele Ältere hier haben Flucht und Vertreibung selbst erlebt. Aber die Hilfsbereitschaft wird nur erhalten bleiben, wenn wir zeitnah und konsequent diejenigen zurückführen, die keine überzeugenden Fluchtgründe vorbringen können.

Was halten Sie von Seehofers Idee der Ankerzentren, wo künftig Asylbewerber bleiben sollen, bis über ihre Asylanträge entschieden wurde? Eine richtige Idee. Flüchtlinge sollten rasch erfahren, ob sie bleiben können oder nicht. Erst dann sollten die, die bleiben dürfen, in die Kommunen verteilt werden. Es wäre wichtig für den inneren Frieden.

■ Das Gespräch führte Olaf Kittel.